



# Jugendausschuss Newsletter



Ausgabe Nr. 6 / Februar 2009

Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

## Inhaltsverzeichnis

Das erwartet Euch in dieser Ausgabe:

1. Editorial
2. Nachrichten von der Bundesebene
3. Termine zum vormerken
4. Nachrichten aus den Regional- und Landesverbänden
5. Aktuelles aus der Politik
6. Vermischtes

## 1. Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Am „Gumpigen Donnerstag“, „Weiberdonnerstag“, „Unsinnigen Donnerstag“, kam folgende Information über einen deutschlandweiten Newsticker:

**Die Zahl der aktiven Karnevalisten nimmt einer Umfrage zufolge immer weiter ab.** Während vor rund 40 Jahren noch mehr als jeder Dritte (38 Prozent) an Faschings- und Karnevalsveranstaltungen selbst teilnahm, ist es heute nur noch jeder Fünfte (22 Prozent), wie das Institut für Demoskopie Allensbach mitteilte. Dennoch ist eine große Mehrheit (65 Prozent) der Ansicht, dass die tollen Tage auch heute noch zeitgemäß sind. Im Jahr 1987 hatten noch rund 31 Prozent der Bevölkerung aktiv beim Karneval mitgemacht, 2009 sind es nur noch 22 Prozent. Die meisten der 1.800 Befragten sagten, sie schauten am liebsten bei den Veranstaltungen zu. Größer geworden sei auch die Zahl derjenigen, die mit Fasnacht, Fasching oder Karneval gar nichts anfangen können, so die Meinungsforscher: Vor allem norddeutsche und in Berlin lebende Menschen (55 bis 60 Prozent) verzichten auf die Narretei.



Wenn diese Nachricht kein offizieller Auftrag an alle Regional- und Landesverbände und deren Vereine ist, dann hat die Jugendarbeit im Bund Deutscher Karneval e.V. keine Zukunft. Wir alle haben den Auftrag und die Verpflichtung unseren Kindern und Jugendlichen ein jahrhundertealtes Brauchtum nicht nur zu erhalten, sondern auch fortzuführen. Selbst die letzten Verbände ohne benannten Jugendleiter/Jugendbeauftragten müssen doch erkannt haben, dass Jugendarbeit weder eine Konkurrenz noch eine Belastung darstellt. Jugendarbeit ist die Zukunft unseres Brauchtums. Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden stellt eine eminent wichtige Aufgabe dar und dient auch der Entlastung von Vereins- und Verbandsvorständen. Präsi-



# Jugendausschuss Newsletter



Ausgabe Nr. 6 / Februar 2009

Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

dentinnen und Präsidenten sind in der Zwischenzeit so stark in Ihre Positionen eingebunden, dass das große Arbeitsfeld der Jugendarbeit nicht neben zu abgedeckt werden kann und darf, sondern ein Jugendbeauftragter/eine Jugendabteilung sich um die Themen: Recht und Sicherheit in der Jugendarbeit, Verein und Schule, Jugend und Gesundheit, Jugend und Politik, Spielepädagogik, usw. usw. kümmern muss!!!!

Ich möchte es aber auch nicht verpassen all den Verbänden zu danken, die die ganzjährige intensive Jugendarbeit in der Zwischenzeit als Selbstverständlich ansehen und die Jugend nicht nur als Alibifunktion durch ein oder zwei Vertreter in der Öffentlichkeit haben, sondern wie selbstverständlich in den Narrensprüngen, in den Prunksitzungen und in den Fernsehveranstaltungen dabei haben. Danke auch all denen, die gerade an Änderungen in ihren Verbandsgremien arbeiten und die Jugend demnächst mit Sitz und Stimme im Präsidium vertreten sein wird! DANKE sagt die Jugend all denen, die sie wirklich ernst nehmen!!!

2009 wird für den BDK-Jugendausschuss ein sehr sehr arbeitsreiches Jahr. Wir haben große Schritte und große Aufträge vor uns. Der Bund Deutscher Karneval e.V. will Ihnen, den Regional- und Landesverbänden und den 4.900 Vereinen als Vorbild vorangehen und Jugendarbeit nicht nur in Worten sondern vor allem in Taten umsetzen. Wir freuen uns auf diese großen Aufgaben und bitten Sie heute schon um Ihre Unterstützung bei allem was ansteht und auf uns zukommt.

Jugendarbeit ist uns wichtig! - Denn ohne sie geht bald gar nix mehr: Das sollte das Motto für 2009 sein und uns allen Auftrag und Verpflichtung den Kindern und Jugendlichen in unseren Verbänden und Vereinen.

Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche Arbeit, bleiben Sie gesund und nehmen Sie die Hilfe der Fachleute im Bund Deutscher Karneval rege in Anspruch.

Für den BDK-Jugendausschuss

Vorsitzende im Jugendausschuss  
des Bundes Deutscher Karneval

## 2. Nachrichten von der Bundesebene

**Informationen zum Thema „Internationale Jugendarbeit“ –  
Berichterstatter: Peter Moutoux, BDK-Jugendausschuss**

### **BDK Jugend ohne Grenzen**

Das Brauchtum Fastnacht, Fasching, Karneval zählt zu einem der ältesten und wichtigsten Kulturgüter in Deutschland. Die regionalen Unterschiede spiegeln die Vielfalt des Brauchtums wieder und bieten der Jugend eine große Bandbreite von Möglichkeiten sich zu engagieren und auch eine persönliche Entwicklung zu durchlaufen. Nicht unterschätzt werden darf die gesellschafts,- und sozialpolitische Komponente die in diesem



Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

Brauchtum steckt. In fast spielerischer Art könne hier Jugendliche ihre Talente entdecken, entwickeln und u.a. ihr Sozialverhalten trainieren.

Es wäre aber sicher ein Fehler wenn davon ausgegangen würde, dass das Brauchtum Fastnacht, Fasching, Karneval nur eine regionale oder nationale Erscheinung ist. Aus diesem Grund schaut der BDK Jugendausschuss auch über die Grenzen Deutschlands hinaus und stellt sich der Frage: „Was ist und wie könnte internationale Jugendarbeit im BDK aussehen?“

In Zusammenarbeit mit der NEG wird sich der BDK Jugendausschuss in der nächsten Zeit mit dieser Frage beschäftigen und versuchen internationale Kontakte zu knüpfen. Neben der Möglichkeit die Arbeit der Karnevalisten im Ausland kennenzulernen versprechen sich die Mitglieder auch das Zusammenführen unterschiedlicher Kulturen. Somit kann man diese Arbeit durchaus unter dem Aspekt der Völkerverständigung sehen. Gerade in unserer heutigen multikulturellen Zeit darf dieser Aspekt im Bereich der Jugendarbeit nicht unterschätzt werden, sondern muss als Auftrag verstanden werden.

**Informationen zum Thema „Verein in der Schule“ –  
Berichtersteller: Roland Wagner, BDK-Jugendausschuss**

## **Ganztageschule und Jugendarbeit**

### **- Rückschlag oder Chance**

#### **Aktueller Stand der schulischen Veränderungen:**

Bayern als Beispiel, entspricht aber allen anderen Bundesländern

### **„Die offene Ganztageschule“**

#### **Konzept der Offenen Ganztageschule**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Bayerischen Ministerrats von 2001 werden seit dem Schuljahr 2002/2003 Offene Ganztageschulen eingerichtet.

Zurzeit stehen rund 40.000 Plätze für Schülerinnen und Schüler an ca. 800 Standorten zur Verfügung.

Auf die Schularten verteilt : Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien.

Der Unterricht an Offenen Ganztageschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem planmäßigen Unterricht die Ganztagsangebote. ( ca 1/3 der Schüler)

Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören:

- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung
- unterrichtliche Fördermaßnahmen
- sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten.



Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: [BDKJugendausschuss@web.de](mailto:BDKJugendausschuss@web.de)

Art und Ausgestaltung der Angebote hängt von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule ab. Die Schulen und ihre Sachaufwandsträger entwickeln das jeweilige Angebot gemeinsam. Vereine, Verbände und andere Institutionen sollen eingebunden werden. Sie werden entweder eingeladen, sich an der Gestaltung der Tagesangebote an der Schule zu beteiligen, oder die Schülerinnen und Schüler erhalten die Erlaubnis, für den Besuch etwa der Musikschule, des Sportvereins oder für ähnliche Aktivitäten **vorübergehend die Schule zu verlassen**.

Zurzeit sind Rahmenvereinbarungen des Kultusministeriums mit folgenden Verbänden und öffentlichen Trägern geschlossen, die zur Einrichtung von Ganztagsangeboten motivieren und die Umsetzung erleichtern und unterstützen sollen:

- Katholische Kirche in Bayern
- Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern
- Bayerischer Landessportverband
- Bayerischer Musikrat
- Hilfsorganisationen in Bayern
- Bayer. Jugendring

Welche Personen die Förderung und Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten ab. In Frage kommen Sozialpädagogen, Erzieherinnen, Übungsleiter sowie sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen (Leiter von Jugendgruppen, engagierte Eltern), aber auch pädagogisches Personal

## „Die gebundene Ganztageschule“

Konzept der Gebundenen Ganztageschule

Zurzeit sind an ca. 400 Schulen in Bayern Ganztagszüge eingerichtet und teilweise bereits in vollem Ausbau verwirklicht.

Definition der Gebundenen Ganztageschule

Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen.

Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten.

Gebundene Ganztageschulen unterbreiten zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen:

- mehr Unterrichtsstunden, z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch (je nach Konzept der Schule)
- Unterrichtsstunden für individuelles Lernen bzw. sprachliche Integration
- mehr Lernzeit für Schülerinnen und Schüler mit hohen Lerndefiziten
- Hausaufgabenhilfen
- Projekte zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung

In der Gebundenen Ganztageschule werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt, aber auch externe Kräfte, etwa für die Betreuungen der Mittagszeit sowie für **Freizeitgestaltung**, Berufsorientierung etc.. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet.



Ausgabe Nr. 6 / Februar 2009

Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

Über die Einrichtung von Gebundenen Ganztagschulen entscheidet der Staat. Er finanziert sie auch. Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen.

### Aussichten – verschiedene Modelle der Mittagsbetreuung der Schüler aller Schularten

#### **Das Grundkonzept – bundesweit**

##### **Ganztagschule**

Eine **Ganztagschule**, auch als *Ganztageschule* oder einfach als *Tagesschule* bezeichnet, hat das Ziel, Schüler während eines großen Teils des Tages unterzubringen. Sie ist eine Alternative zum Schulhort. Die Freizeit und die Unterrichtszeit sind in der Ganztagschule verschränkt und bilden eine Einheit. Die Kinder müssen für jeden Tag der Woche angemeldet werden und die Anwesenheit ist verpflichtend. Die Schüler gehen je nach Schule **meist zwischen 16 und 17 Uhr nach Hause**, nachher wird oft eine Spätbetreuung angeboten.

##### **Kontroverse Diskussion**

###### **Pro**

Als ein Vorteil der Ganztagschulen gegenüber den Normalschulen wird die Möglichkeit zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern genannt, da es am Nachmittag meist lockerer zugeht als während des morgendlichen Unterrichts.

Damit die Freizeit, in einer Ganztagschule nicht zu kurz kommt, werden in den Nachmittagsstunden mehr künstlerische oder sportliche Fächer untergebracht als in der Normalschule.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung hält man es für sinnvoll, mittels Ganztagschulen Möglichkeiten zu schaffen, dass beide Elternteile am Erwerbsleben teilnehmen können, da die Kinder einen großen Teil des Tages betreut sind.

Befürworter der Ganztagschule argumentieren des Weiteren mit den Ergebnissen der Pisa-Studie, in der einige Länder mit Ganztagschultradition besser als Deutschland oder Österreich abgeschnitten haben.

###### **Kontra**

Zentrale Folgewirkung einer ganztägigen Betreuung ist, dass der erzieherische Einfluss der Eltern auf ihr Kind zu Gunsten des Einflusses der Schule und des Einflusses der selbstbestimmten sozialen Gruppe abnimmt. Während die Kinder andererseits verstärkt schlechten Einflüssen wie zum Beispiel verhaltensauffälligen Mitschülern ausgesetzt seien.

Die Ganztagschule in offener Form bringt weitere Kritikpunkte mit sich. Zum einen ist so die Gemeinschaft der Schüler untereinander nicht mehr gewährleistet, da die Nichtganztagschüler bereits Mittags nach Hause gehen, während die Ganztagschüler in der Schule bleiben, was aber nicht in ihrer vertrauten Klassengemeinschaft geschieht. Außerdem wird die Ganztagschule in offener Form oftmals nur als „Aufbewahrungsstätte“ für Schüler gesehen, quasi als Hort in der Schule.

Formale Gruppenbildung (Vereinsleben, Training, Musikschulen...) wird eingeschränkt.

##### **Deutschland - kurzer Überblick**

**Die Anzahl der Befürworter von Ganztagschulen wächst in Deutschland.** Es gibt zur Zeit etwa 6400 Ganztagschulen. Die Verbreitung dieser Ganztagschulen schreitet seit einem entsprechendem Förderprogramm des Bundes **explosionsartig** voran, was auf die Ergebnisse für Deutschland der letzten PISA-Studien zurückzuführen sein dürfte.



Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

### **Pädagogische Gestaltungsformen**

#### **(1) Gewandelte Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen**

Veränderte Sozialisationsbedingungen verdeutlichen einerseits einen stark angestiegenen Bedarf nach sozialer-zieherischer Betreuung als Teil der Bildungs- und Erziehungsversorgung, andererseits den Bedarf nach sozialen Kontakten und sozialer Integration.

Die veränderten Erwerbs- und Familienstrukturen gewährleisten heute oft keine verlässliche Betreuung der Kinder. Die Gründe liegen in gestiegenen Anteilen Alleinerziehender, erwerbstätiger Mütter und beiderseits erwerbstätiger Eltern.

#### **(2) Entwicklung der Lernkultur: Differenzierte Vereinbarungen für Lernen und Erfahrung**

Gerade Schulprojekte und Arbeitsgemeinschaften, auch im Sport bilden vielfach das pädagogische Scharnier zwischen dem Lern- und dem Freizeitsektor und erlangen damit eine Schlüsselfunktion für die Verbindung von Unterricht und Erziehung.

#### **(3) Freizeit im Schulleben**

Der *Freizeitbereich* umfasst ein möglichst vielfältiges Wahlangebot an Arbeitsgemeinschaften und Kursen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Neigungen der Schüler/innen gerecht zu werden

#### **(4) Schule als Raum für Gemeinschaftserleben, soziales und interkulturelles Lernen**

Aktives Schulleben fördert soziale Begegnung und soziales Miteinander.

Es trägt über Gemeinsinn und Gruppenerfahrungen zur Entwicklung von Freundschaften ebenso bei wie zu verbesserten Sozialbeziehungen zwischen Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen. In stabilen oder wechselnden Gruppenbezügen bietet das Schulleben vielfältige Möglichkeiten sozialen Lernens durch soziale Gruppenarbeit, Trainingsformen, Selbsterfahrung, Feste und Projekte.

#### **(5) Schulleben als Feld für Partizipation und Demokratielernen**

In all diesen Aktivitäten eröffnet das Schulleben Raum für Partizipation von Schüler/innen und Eltern und bietet Chancen für aktive Mitbestimmung und soziale Verantwortung im Schulalltag

### **Chancen für Vereine – Rahmenverträge**

#### **Herausforderung für Schule und Verein**

Ganztageschule und Ganztagesbetreuung – eine Herausforderung für die Schulen und Vereine

Badischer Sportbund

der Jugendbegleiter - ein vom Land Baden-Württemberg initiiertes Projekt ist für den Sport in Schulen und Vereinen eine zukunftsweisende Herausforderung. Bezüglich konkreter Abläufe, Strukturen und Handlungsspielräumen herrscht in diesem Zusammenhang noch hohe Unsicherheit und Unklarheit für die interessierten Schulen und Vereine.

#### **Modellprojekt Ganztageschule**

Für Vereine, welche sich für eine Kooperation mit einer Ganztageschule interessieren, lautet die Strategie, sich mit den genannten Schulen in Verbindung zu setzen, bzw. wo bereits Kontakte bestehen, sich nach dem aktuellen Sachstand zu erkundigen. Das Ziel der Vereine und Sportkreise muss sein, qualitativ gute und zahlreiche Kooperationen mit Schulen einzugehen. Der Landessportverband Baden-Württemberg empfiehlt als Qualifikation für den Jugendbegleiter eine Übungsleiterlizenz.



Ausgabe Nr. 6 / Februar 2009

Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

### **Probleme der Schulen und Vereine**

Die Praxis zeigt leider häufig, dass Schulen und Vereine mit den neuen strukturellen Anforderungen noch nicht umgehen können. Teilweise bestehen Berührungspunkte, welche „Veränderungen“ und „erhöhte Anforderungen“ meist zwangsläufig mit sich bringen. Einerseits ertrinken Schulen häufig gerade zu Schuljahresbeginn und zu Schuljahresende in einer Flut von organisatorischen und prüfungsbedingten Arbeiten, die sich durchaus zu Stresssituationen ausweiten können. Als Folge davon bleiben Information und Zuwendung zu unserem Thema auf der Strecke. Vielerorts sind auch Bedenken von Sportlehrkräften gegenüber dem Einsatz von Vereins Übungsleitern festzustellen, obwohl klar definiert ist, dass die sportlichen Angebote der Vereine nicht den Schulsport ersetzen sollen, wollen und können.

Andererseits machen auch Schulen die Erfahrung, dass auf ihre Initiative hin von Vereinen oftmals nur wenig Resonanz zu spüren ist.

### **Woran liegt das häufig immer noch anzutreffende mangelnde Interesse?**

Das Thema „ehrenamtliches Engagement“ bedeutet heute mehr denn je eine erhebliche Belastung für die Vereine. Glücklicherweise der Verein, der über eine ausreichende Zahl ehrenamtlicher Übungsleiter verfügt, welche zum einen den an sie gestellten pädagogischen und fachlichen Ansprüchen gerecht wird, und sich zum anderen mit den zur Verfügung stehenden, vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln zufrieden gibt. Hinzu kommt eine gesteigerte gesellschaftliche Erwartungshaltung gegenüber den Vereinen – etwa unter den Aspekten Integration, Jugendkriminalität etc.

Jede Kooperation zwischen Schule und Verein unterliegt individuellen Voraussetzungen und Ansprüchen und muss ausgehandelt werden.

Die Chancen für Vereine, vorausgesetzt sie können es personell und strukturell leisten, bestehen darin, ihre bevorzugte Sportart in die Schule zu tragen, Werbung dafür zu machen, u.U. mehr Kinder und Jugendliche für den Verein zu gewinnen und sich Hallenzeiten zu sichern. Alle negativen Prognosen – nämlich, dass Kinder und Jugendliche den Vereinen fernbleiben, Vereinsaustritte die Regel sein werden etc., sind bisher nicht eingetreten. Was muss ein Sportverein beachten, wenn er sich im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms an einer Schule engagieren möchte?

Nicht alle Wege, die hier vorgeschlagen werden, müssen auch abgearbeitet werden. Sie können jedoch eine Entscheidungshilfe für den Start einer Kooperation mit einer ganztagesbetreuten Schule sein.

### **Vorüberlegungen der Vereine**

- Überlegen Sie, welche konkreten Ziele Ihr Verein mit seinem Angebot erreichen möchte.
- Diskutieren und beschließen Sie die oben genannten Punkte ausführlich in Entscheidungsgremien (Schulleitung und Vorstandschaft im Verein)

### **Verein/Schule**

- Nehmen Sie Kontakt mit einer ausgewählten Schule auf und bringen Sie in Erfahrung, ob die Schule bereits Ganztageschule ist oder werden möchte.

### **Angebot**

- Angebot und Nachfrage regulieren immer noch den Markt! Erarbeiten Sie ein Angebot!
- Berücksichtigen Sie dabei Zeit, Häufigkeit, Kosten!
- Welcher Vereinsmitarbeiter (Übungsleiter, Trainer, Sportlehrer) kommt in Frage?
- Welche Sportarten und welche Altersgruppe sind für Ihren Verein interessant?



Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

**zwischen Schule und Verein ist zu klären:**

- Die Qualifikation Ihrer Übungsleiter
- Die Laufzeit (Schulhalbjahr oder Schuljahr, wöchentliche Häufigkeit des Angebots)
- Die vertragliche Absicherung der Kooperation ( u.a. Umfang, **Aufsichtspflicht**, Bezahlung ....

**Kooperation Schule- Verein: Rahmenverträge/Kooperationsverträge**

**2.1 Jugending, Kirche, ....**

Bayerisches Staatsministerium Katholisches Schulkommissariat für Unterricht und Kultus in Bayern



**Rahmenvereinbarung**

zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den bayerischen (Erz-)Diözesen - vertreten durch das Katholische Schulkommissariat in Bayern -

**Kooperationsvertrag** (entspr. den anderen Kooperationspartnern) zwischen dem Träger des Ganztagsangebots (Träger)

..... an der Schule  
 ..... und der kirchlichen Einrichtung (Partner)

1. Der Partner führt im Rahmen des Ganztagsangebots an der o.g. Schule das folgende pädagogische Angebot durch:  
 .....
2. Das Angebot erstreckt sich auf folgende(n) Wochentag(e)....., jeweils von.....Uhr bis.....Uhr.  
 Damit umfasst das gesamte Angebot..... Stunden (á 45 Minuten).
3. Träger und Partner vereinbaren folgende Finanzierung:  
 .....  
 Die Kostenerstattung erfolgt auf folgendes Konto:  
 Konto-Nr.: .....  
 Geldinstitut: .....  
 BLZ: .....  
 Kontoinhaber: .....
4. Der Partner bestätigt, dass die eingesetzten Kräfte für den Einsatz in den Ganztagsangeboten an Schulen geeignet sind. Es ergeben sich keine Bedenken gegen eine Beschäftigung.
5. Der Partner sorgt im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit der vorgesehenen Kräfte für angemessene Vertretung.
6. Im Hinblick auf die Tätigkeit im Rahmen der Ganztagsangebote an Schulen klären der Partner und die eingesetzte Kraft gemeinsam Fragen zum Versicherungsschutz (z. B. Unfallschutz).



# Jugendausschuss Newsletter



Ausgabe Nr. 6 / Februar 2009

Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

- 7. Erhält der Partner oder eine eingesetzte Kraft Kenntnis über persönliche Angelegenheiten von Schülerinnen oder Schülern, ist Vertraulichkeit zu wahren.
- 8. Weitere Vereinbarungen:

.....  
Die Rahmenvereinbarung zwischen den bayerischen (Erz-)Diözesen, vertreten durch das Katholische Schulkommissariat in Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist Bestandteil dieses Kooperationsvertrags.

Ort, Datum: .....

Unterschrift Träger: .....

Unterschrift Vertragspartner: .....

Unterschrift Schulleitung: .....



Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus



## Rahmenvereinbarung Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit

### 2. Bildung in der Jugendarbeit

Jugendarbeit gem. §11 KJHG/SGB VIII ist ein eigenständiges Angebot mit einem eindeutigen Bildungsauftrag, der im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung konkretisiert ist:

„Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten, das Raum zur individuellen Entfaltung eröffnet, Möglichkeiten bietet, in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen selbständig bestimmend und mitgestaltend tätig zu sein sowie Verantwortung zu übernehmen.“ Dies entspricht voll den in unserer Jugendordnung festgelegten Zielen!

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit zählen Angebote in den Bereichen allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, religiöser, kultureller, ökologischer und technischer Bildung sowie Angebote aus den Bereichen Sport, Spiel und Geselligkeit, internationale Jugendarbeit oder arbeitsweltbezogene Angebote. nden, gegenseitig zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit sollte schriftlich vereinbart werden. Die Inhalte der Vereinbarungen können von den Partnern frei bestimmt werden. Jedenfalls ist festzuhalten, ob es sich um eine Veranstaltung der Schule oder der Jugendhilfe handelt.

Das Angebot der Jugendarbeit erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schulleitung und Träger des Ganztagsangebotes. Die Schulleitung unterrichtet das eingesetzte pädagogische Personal über grundlegende Angelegenheiten wie Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege, Datenschutz usw..



Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

Jugendorganisationen, deren Zusammenschlüsse sowie Einrichtungen der Jugendarbeit können auch die Trägerschaft von Projekten offener Ganztagsangebote an Schulen übernehmen. In diesem Fall regeln die Richtlinien des einschlägigen Förderprogramms die Bedingungen der Zusammenarbeit.

Es ist nicht unbedingt ein KOOP-Plan notwendig! Sollte aber erstellt werden!



### **Rahmenvereinbarung Musik und Sport in der Schule mit Ganztagsangeboten**

Grundlage des Konzepts der „Ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen“ wird zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Bayerischen Musikrat und dem Bayerischen Landes-Sportverband Folgendes vereinbart:

#### **In den Ganztagesangeboten an Schulen soll seitens der Musik**

- qualifiziertes Fachpersonal
- 
- sowie im Sport
- Übungsleiter und Übungsleiterinnen (mit Übungsleiterlizenzen „A“, „J“, „F“) oder
- Personal mit beruflichem Hintergrund oder mehrjähriger Erfahrung im Übungsbetrieb eingesetzt werden.

Das musische und sportliche Angebot erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schulleitung, Träger und Partnern.

Die Schulleitung berät die Träger und Partner in dieser Angelegenheit.



Um Kinder und Jugendliche für den Sport im Verein zu gewinnen, haben sich die Sportvereine in Schleswig-Holstein stets bemüht, intensiv mit Schulen zusammen zu arbeiten. Regelmäßiger Sport und Bewegung sowohl in der Schule als auch im Verein fördern die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und bieten einen wichtigen Ausgleich für den Verlust an natürlichen Bewegungsangeboten im Alltag.

Kernpunkt des Kooperationsprojektes ist die außerunterrichtliche Schulsportarbeitsgemeinschaft, die von Sportvereinen als Träger der Maßnahme durchgeführt wird.

Dies entspricht auch den anderen Bundesländern.



Ausgabe Nr. 6 / Februar 2009

Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

### 3. Fazit -

Wir werden mit Einschränkungen umgehen müssen, sollten aber die Chancen nützen!

*Viel Erfolg bei der Umsetzung der Möglichkeiten!  
Nur wer die Initiative ergreift, wird dabei sein!!!*

### 3. Termine zum vormerken

14. – 15.03.2009	Halbfinale im karnevalistischen Tanzsport
21. – 22.03.2009	Dt. Meisterschaft im karnevalistischen Tanzsport
02.04.2009	Redaktionsschluss Newsletter Nr. 2/2009
03. – 05.04.2009	Jugendausschuss-Sitzung des Bundes Deutscher Karneval e.V.
08. – 10.05.2009	BDK Jugendleiter-Südkonvent
05. – 07.06.2009	BDK Jugendleiter-Westkonvent
12. – 14.06.2009	BDK Jugendleiter-Ostkonvent
19. – 21.06.2009	Interkarneval
26. – 28.06.2009	BDK Jugendleiter-Mittekonvent
07.08.2009	Redaktionsschluss Newsletter Nr. 3/2009
07. – 09.08.2009	Jugendausschuss-Sitzung des Bundes Deutscher Karneval e.V.
07.08.2009	Abgabetermin Arbeitsberichte der Regional- und Landesverbände für das Jahr 2009
04. – 06.09.2009	Präsidialtagung mit Neuwahlen im Bund Deutscher Karneval e.V.



# Jugendausschuss Newsletter



Ausgabe Nr. 6 / Februar 2009

Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

## 4. Nachrichten aus den Regional- & Landesverbänden

### Verband Saarländischer Karnevalsjugend – VSKJ

#### 22 Juleica`s für das Saarland

22 Jugendleiterkarten wurden im 2009 für den VSKJ über das Landesjugendamt Saarbrücken ausgestellt. Die 22 Teilnehmer wurden in 3 Wochenenden mit dem Thema Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Kommunikation, Erste Hilfe usw. auf ihre Aufgaben im Verein vorbereitet.

Auch gab es Themen bei denen Spaß im Vordergrund stand. Spielepädagogik und Kreatives gestalten förderte die Gruppendynamik. Wir das Team des VSKJ für Juleica Schulung freuen uns auch im Jahr 2009 auf die Jugendleiter die unsere Seminar zum Erwerb der Juleica besuchen.



#### Jahresprogramm 2009

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für das Jahr 2009 auf Hochtouren. Zuerst findet im Januar unser 10 Kinderprinzentreff statt. Im Anschluss folgt die Jahreshauptversammlung im April.

Dann starten wir durch mit unseren Juleica Seminaren und zwischendurch werden wir uns auch selbst weiterbilden und am BDK Mitte Konvent sowie der Präsidialtagung in Hürth teilnehmen. Weitere Informationen über den VSKJ erhaltet ihr auf dem Internetportal oder [nnev@vskj.de](mailto:nnev@vskj.de).

## 5. Aktuelles aus der Politik

### **Bürgerschaftliches Engagement: Kostenloses Training für professionelle Projektarbeit**

Die Civil Academy bietet Nachwuchskräften im Bürgerschaftlichen Engagement ein kostenloses Training für professionelle Projektarbeit. Junge Leute zwischen 18 und 27 Jahren, die sich freiwillig gesellschaftlich engagieren, erhalten die Chance, ein eigenes Projekt zu einem beliebigen Thema von der Idee bis zur Umsetzungsreife zu entwickeln. Derzeit läuft eine bundesweite Ausschreibung, bei der sich junge Leute mit einer konkreten Projektidee bewerben können. Bewerbungsschluss ist Sonntag, der 8. März 2009.

Den Teilnehmern werden an drei Wochenenden Inhalte und Methoden aus den Bereichen Projektmanagement, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. Profis beantworten Fragen wie: Wie plane und organisiere ich mein Projekt? Wie veretze ich meine Aktivitäten? Woher bekomme ich finanzielle und personelle Unterstützung?

Die Civil Academy ist ein gemeinsames Projekt des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement - das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird - und der Deutschen BP AG. Seit 2009 fördert die BP Foundation die Civil Academy. Träger der Civil Academy ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in Berlin.

Näheres unter: <http://www.civil-academy.de/bewerbung.htm>



Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

## **Politik für Kinder und Jugendliche**

Die Kinder- und Jugendpolitik des Bundesfamilienministeriums will Chancengleichheit für alle Kinder von Anfang an schaffen. Dazu brauchen Kinder die beste Förderung von Anfang an und gute Rahmenbedingungen, um ein gerechtes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Talente müssen früh gefördert und Schwächen rechtzeitig ausgeglichen werden.

Besondere Unterstützung brauchen allerdings die Kinder, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen und Gefahren ausgesetzt sind. Das Bundesfamilienministerium setzt auf die Verbesserung der Strukturen für Kinder und ihre Eltern. Dazu gehören Förderung und Bildung, Beratung, verlässliche Netzwerke und frühe Hilfen.

Gleiche Teilhabemöglichkeiten, gute Bildung für alle von Anfang an und faire Chancen zur Integration sind zentrale Ziele einer Jugendpolitik für eine soziale und gerechte Gesellschaft. Die Jugendpolitik des Bundesfamilienministeriums bestärkt junge Menschen, die eigenen Belange zu artikulieren. Sie fördert den Dialog zwischen den Generationen. Sie zeigt, auf welchen Feldern junge Menschen aktiv werden können, und macht Mut, diese Chance auch zu nutzen. Internationale Erfahrungen und interkulturelles Lernen stärken die Lebenskompetenz und geben vielen jungen Menschen Impulse, ihr Leben in die Hand zu nehmen, mitzureden und sich einzumischen.

## **Neues Gesetz soll Kinderschutz stärken**



Die Bundesregierung stärkt die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die Bundesregierung setzt die Beschlüsse der beiden Kinderschutzgipfel konsequent um. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder hatten sich im Dezember 2007 und im Juni 2008 auf verschiedene Maßnahmen zum Kinderschutz geeinigt. Ein Meilenstein ist der Entwurf eines Kinderschutzgesetzes, der am 21. Januar 2009 im Kabinett beschlossen wurde.

### **Schwerpunkte des geplanten Kinderschutzgesetzes**

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt künftig verbindlich in die Pflicht genommen wird, das Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein zu nehmen, um sich einen unmittelbaren Eindruck von Kind und Eltern zu verschaffen.

Damit der Datenschutz den Kinderschutz nicht behindert, soll für Berufsgeheimnisträger wie Ärzte und Ärztinnen bei der Abwägung zwischen Schweigepflicht und Kinderschutz eine bundeseinheitliche gesetzliche Befugnisnorm außerhalb des Strafrechts geschaffen werden. Auch die Befugnisse anderer Berufsgruppen, die Kinder und Jugendliche erziehen, betreuen oder ausbilden, Daten an das Jugendamt weiterzugeben, werden im Gesetzentwurf entsprechend geregelt.

Ferner soll im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt werden, dass beim Wohnortwechsel dem neuen Jugendamt alle notwendigen Informationen übermittelt werden, die es zur Weitergewährung der Hilfe und zur Wahrnehmung seines Schutzauftrages benötigt.



Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

### **Weitergabe wichtiger Informationen an das Jugendamt durch Berufsgeheimnisträger**

Ist ein Kind gefährdet, so sind es meist Kinderärztinnen und Kinderärzte, die gewichtige Anhaltspunkte dafür wahrnehmen. Bislang befürchteten Ärztinnen und Ärzte oft, sich wegen eines Bruchs ihrer Schweigepflicht strafbar zu machen, wenn sie dies dem Jugendamt melden. Daher stellt der Gesetzentwurf für Berufsgeheimnisträger, die im Rahmen ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, mit Hilfe einer Befugnisnorm klar, wann und unter welchen Bedingungen sie Daten übermitteln dürfen. Entsprechende Regelungen gibt es im Gesetzentwurf auch für andere Berufsgruppen, die Kinder und Jugendliche erziehen, betreuen oder ausbilden.

### **Zwei Stufen der Kontaktaufnahme**

Geplant ist ein zweistufiges Verfahren:

1. Auf der ersten Stufe soll das Gesetz zur Kontaktaufnahme mit den Eltern verpflichten. Der Arzt oder die Ärztin, der Berater oder die Beraterin, dem beziehungsweise der die Eltern vertrauen, kann und soll den Zugang zu Hilfeangeboten öffnen. Dies wollen wir für den Schutz der Kinder nutzen und die Vertrauenspersonen verpflichten, zunächst das Gespräch mit den Eltern zu suchen. Ausnahme: Würde durch die Kontaktaufnahme mit den Eltern der Schutz des Kindes in Frage gestellt, so geht der Schutz des Kindes selbstverständlich vor und auf die Kontaktaufnahme muss verzichtet werden. Soweit Berufsgeheimnisträger externe Fachberatung in Anspruch nehmen wollen, um ihren Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls zu klären, schafft der Gesetzentwurf dafür die rechtliche Grundlage.

2. Zweite Stufe: Können oder wollen die Eltern erforderliche Hilfen nicht annehmen oder erfordert die Situation ein unmittelbares Tätigwerden, so dürften zum Beispiel Arzt oder Ärztin beziehungsweise Lehrerin oder Lehrer das Jugendamt ohne Zustimmung der Eltern informieren. Darüber würden die Eltern - zumindest nachträglich - informiert.

### **Anschauen des Kindes als verbindlicher Standard und Hausbesuch als Regelfall**

Die Mitteilung an das Jugendamt alleine garantiert aber noch keinen wirksamen Kinderschutz. Tragische Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung zeigten in der Vergangenheit, dass es besonders bei der Einschätzung der Gefährdung von kleinen Kindern Defizite gab: Die Mitarbeiter des Jugendamtes suchten das Kind nicht persönlich auf, sondern verließen sich auf Einschätzungen Dritter. Aus diesem Grund ist geplant, den Hausbesuch als verbindlichen Standard gesetzlich festzuschreiben. Ausnahmen wird es nach dem Gesetzentwurf nur noch geben, wenn der Hausbesuch den Schutz des Kindes in Frage stellt.

### **Kein "Jugendamts-Hopping"**

Schließlich hat sich bei der Auswertung von Kinderschutzfällen gezeigt, dass dem Jugendamt wesentliche Informationen verloren gehen, wenn Eltern umziehen. Wollen sich Eltern bewusst dem Kontakt mit dem Jugendamt entziehen, können sie dies bislang allzu leicht im Wege des „Jugendamts-Hopping“. Deshalb regelt der Gesetzentwurf verbindlich, wann welche Daten auf welche Weise beim Wohnortwechsel einer Familie dem neuen Jugendamt übermittelt werden. Die qualifizierte Gefährdungseinschätzung für ein Kind oder einen Jugendlichen würde demnach künftig nicht mehr daran scheitern, dass die erforderlichen Informationen auf dem Weg von einem ins andere Jugendamt verloren gehen.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Für kinder- und jugendnah Beschäftigte ist geplant, ein mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz "erweitertes Führungszeugnis" einzuführen, das Auskunft über einschlägige strafrechtliche Verurteilungen gibt. Zeitgleich mit der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes soll das Bundeszentralregistergesetz unter Federführung des Bundesjustizministeriums entsprechend geändert werden.

Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

## 6. Vermischtes

Informationen zum Thema „Jugend und Gesundheit“ –  
Berichterstatter: Silvia Boschert, BDK-Jugendausschuss

### Jugendschutz zum Thema:

**Hören - einer unserer wichtigsten Sinne**

„Nicht sehen trennt von den Dingen, nicht hören können von den Menschen“

(Immanuel Kant)

15 Millionen Menschen in Deutschland haben eine deutliche Hörminderung (Europaweit 80 Millionen) It. einer Studie vom Jahre 2000.

Nach dieser Studie haben 19% der Bundesbürger ab 14 Jahren (ohne Altersbegrenzung nach oben) eine Hörminderung. Erschreckend, immer mehr junge Menschen ohne angeborenen Hörschaden, benötigen noch vor ihrem Berufsstart bereits eine Hörhilfe.

Gründe hierfür liegen meistens am Lärm, doch was ist Lärm?

Welche Lautstärke als störend oder unangenehm empfunden wird, ist eine subjektive Entscheidung des Hörers. Die Lautstärke hängt von der Geräuschequelle und der Entfernung zu dieser ab. So sinkt der Schalldruckpegel bei jeder Verdopplung der Entfernung zur Geräuschequelle um 6 dB (A)

#### **Lärmquellen:**

z.B. Verkehrs- und Fluglärm, Industrie und Gewerbe, aber auch Freizeitlärm wie Heimwerker, Musik über Kopfhörer, Diskotheken, Konzerte, oder auch Fastnachtsveranstaltungen einschließlich Umzugswägen.

Impulslärm durch Spielzeugpistolen, Waffen, Airbags und Silvesterböller wird oft unterschätzt, da das Geräusch sehr kurz ist, die volle Lautstärke wird nicht wahrgenommen



Was ist:  
- wie laut  
- wie Schädlich

„Das Lärmometer“



# Jugendausschuss Newsletter



Ausgabe Nr. 6 / Februar 2009

Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

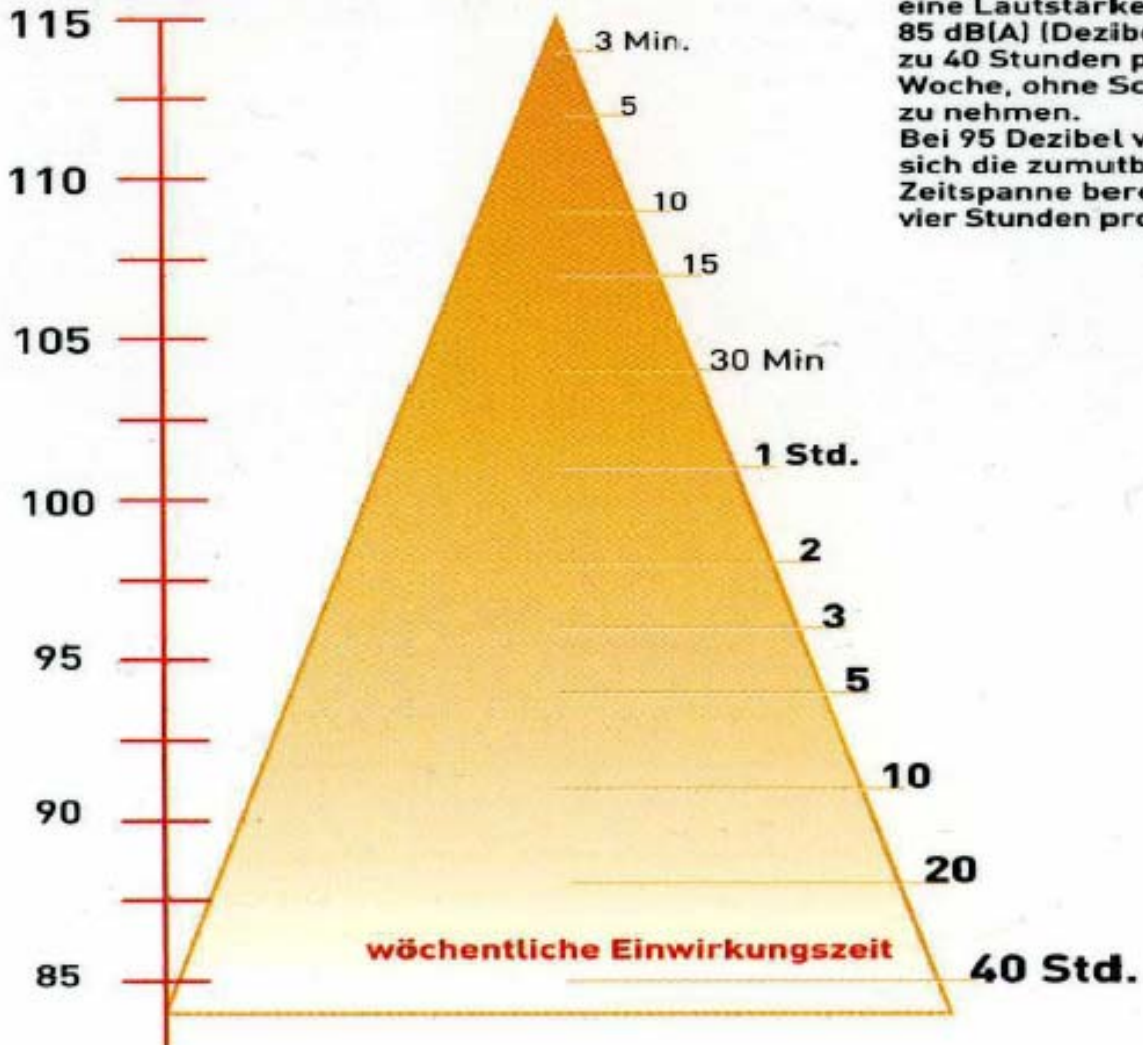
Das Gehör verkraftet eine Lautstärke von 85 dB (A) bis zu 40 Std. pro Woche ohne Schaden zu nehmen.

Bei 95 dB (A) verkürzt sich die zumutbare Zeitspanne bereits auf vier Std. pro Woche.



## Zulässige wöchentliche Schallbelastung

Schallpegel dB(A)



Das Gehör verkraftet eine Lautstärke von 85 dB(A) (Dezibel) bis zu 40 Stunden pro Woche, ohne Schaden zu nehmen. Bei 95 Dezibel verkürzt sich die zumutbare Zeitspanne bereits auf vier Stunden pro Woche.



Ausgabe Nr. 6 / Februar 2009

Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

In Diskotheken, Musik - oder Rockkonzerten und sonstigen Veranstaltungen die oft von jungen Menschen besucht werden, werden häufig über 100 dB (A) erreicht. Die zulässige wöchentliche Schallbelastung ist also nach 90 Min. überschritten, danach braucht das Gehör absolute Ruhe.

Bei Walk- Discman, MP3 Player, liegt die Durchschnittslautstärke bei rund 80 dB (A). Laut Umfrage hören jedoch über 10% der Jugendlichen ihre Musik bei besorgniserregenden 100 - 110 dB (A).

Wie schädigt Lärm das Gehör?

Zilien schlaffen ab, können sich aber wieder regenerieren.

Zu hohe Lautstärken und kurze Ruhepausen →

Störung der Blutversorgung im Innenohr →

Verschmelzung und Abbruch der Zilien → irreparabel!!

### Symptome:

Ohrgeräusche wie Sausen, Pfeifen, Zischen, Brummen → Tinnitus!

Hören wie durch Watte, Hörsturz

Bereits über 10% der Jugendlichen sind von

Lärmschwerhörigkeit betroffen.

Haben Blutdruckveränderungen, Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen und ein erhöhtes Herzinfarktrisiko

Lärm macht krank!!



### Wer schlecht hört:

muss sich bei Gesprächen stärker konzentrieren, kann trotzdem nicht alles verstehen, fühlt sich übergangen, wird unsicher und misstrauisch, reagiert oft gereizt und ungeduldig, hat Informationslücken, überhört leichter Gefahren, hat es schwer sich in Räumen zu orientieren

### Folgen:

- Eingeschränkte Berufswahl
- Sozialer Rückzug
- Einsamkeit und Isolation
- Depression

### Was geht das alles uns an?

- Wir sind gefordert, der Staat hat für den Freizeitbereich keine Lärmschutzverordnung.
- Wir sind gefordert, wir haben die Macht über „Laute Töne“.
- Wir sind gefordert, unsere Jugendlichen über die Gefahr des Lärms, und deren Folgen zu informieren.
- Laut kann sehr schön sein -> zu laut ist immer gefährlich.



Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

**Informationen zum Thema „Spielepädagogik“ –  
Berichterstatter: Nicole Ney, BDK-Jugendausschuss**

## **Buchvorstellungen**

### **Das Grosse Limpert Buch der Kleinen Spiele**

ISBN 978-3-7853-1768-6

Aufteilung:

- Spiele für den Einstieg in die Sportstunde
- Spiele für den Mittelpunkt einer Trainingseinheit
- Spiele mit besonderen Schwerpunkten (Wahrnehmung, Kooperation) oder besonderer Umgebung (Schwimmbad)
- Spiele für außerschulischen und außerunterrichtlichen Aktivitäten

Guter Leitfaden durch Symbole über

- Spielart
- Spielort
- Ziele/Schwerpunkt
- Organisation
- Materialien

### **Phantasievolle Spiel- und Bewegungsideen**

ISBN 978-3-7853-1746-4

- Spiele für Kindergarten und Vorschule und Verein
- Altersklasse 3-4 jährige/ Variationen für 5-6 jährige
- Wenig Vorbereitungszeit
- Max. Bewegung
- Alltagsmaterialien
- Lädt zum Experimentieren ein
- Fördert die Kreativität und Fantasie

Aufgeteilt in Spielmaterialien

Zu jedem Material mehrer Spiele die als Kombination sowie als Einzelspiele funktionieren

Materialien

- Zeitung
- Putzlappen
- Bierdeckel
- Schwämme
- Dosierer von Waschpulver
- Schraubdeckel
- Karton/Dosen



Telefon: (08321) 8 65 93 / Fax: 01212-5-02905769 / Mail: BDKJugendausschuss@web.de

## **BRAVO-Stars gegen Gewalt!**



### **Die große BRAVO-Aktion: So machst du mit!**

BRAVO hat mit einer großen Umfrage die erschreckenden Fakten aufgedeckt: 480 Schüler werden jeden Tag so schwer verletzt, dass sie zum Arzt müssen. Jeder fünfte Schüler wurde schon das Opfer von Gewalt. Und jeder dritte Schüler hat Angst - und zwar jeden Tag!!!

### **BRAVO fordert: Schluss damit!**

Jetzt startet eine die Anti-Gewalt-Aktion von BRAVO. 100 deiner Lieblingsstars machen mit - auch du kannst dich aktiv beteiligen.

Weitere Informationen findet Ihr unter

<http://www.bravo.de/online/render.php?render=017238>